



NEWSLETTER

„Asyl- und Flüchtlingsarbeit im Landkreis Reutlingen“

Ausgabe 2, Juli 2015

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in der aktuellen Newsletterausgabe möchten wir Sie neben den **aktuellen Entwicklungen** hinsichtlich der Unterbringungskapazität, insbesondere über die **Bedingungen zum Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete** aufklären. Wir möchten Ihnen als ehrenamtliche Begleiter einen Überblick bieten, unter welchen Bedingungen die Personengruppen eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt aufnehmen können.

Außerdem informieren wir Sie über das **Thema Sprachförderung** für Asylbewerber im Landkreis. Wir berichten über Stella - ein Projekt der Agentur für Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge im Landkreis Reutlingen und Tübingen. Des Weiteren möchten wir Sie über den aktuellen Stand des ehrenamtlichen Dolmetscherpools in Kenntnis setzen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Untere Aufnahmebehörde

Landratsamt Reutlingen - Verkehrs- und Ordnungsamt
Aulberstraße 27 - 72764 Reutlingen

Inhalt:

	1
1. Aktuelle Entwicklungen - Rückblick erstes Halbjahr	1
2. Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Reutlingen	2
3. Personelle Neuerungen	2
4. Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete	3
a) Arbeitsgelegenheiten (AGH) - Kreissozialamt	3
b) Reguläre Beschäftigung und Praktika	4
5. Chance: Sprachkurs	5
6. Stella - Ein Projekt der Agentur für Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen	6
7. Ehrenamtlicher Dolmetscherpool	6



1. Aktuelle Entwicklungen - Rückblick erstes Halbjahr

Laut Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 7. Mai ist mit einem **bundesweiten** Zugang von geschätzt **400.000** Erst- und **50.000** Folgeantragstellern zu rechnen. Auf Basis dieser Zahlen rechnet nun das Regierungspräsidium Karlsruhe mit **52.000** Erst- und **7.000** Folgeantragstellern für Baden Württemberg. Für den Landkreis bedeutet dies einen Zugang in diesem Jahr von **1.700 Personen**.

Bislang konnte seit Januar 2015 für knapp 500 Personen eine vorläufige Unterbringung in unseren 29 Unterkünften in 12 Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Für das kommende Halbjahr rechnen wir daher mit Zugangszahlen von bis zu ca. 200 Personen im Monat, weshalb zeitnah Kapazitäten für bis zu 1.900 Personen aufgebaut werden müssen. Bereits die Juli- Quote verlangt eine Aufnahme von 196 Personen.

Dies stellt den Landkreis vor große Herausforderungen, die nur noch mit Hilfe von Interimslösungen wie Container-, Hallen-Lösungen oder Zelten angegangen werden können.

Auch weiterhin wird händeringend nach geeigneten, größeren Unterkünften im Landkreis gesucht. Gerne können Sie sich an uns wenden, wenn Sie eine Wohnung, ein Wohnhaus, einen leerstehenden Gasthof oder ähnliche geeignete Unterkünfte möglichst mit Zentralheizung anbieten möchten oder wissen, wo ein entsprechendes Objekt zur Verfügung stehen könnte. Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Kächele vom Gebäudemanagement zur Verfügung: S.Kaechele@kreis-reutlingen.de

2. Nationalitäten in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Reutlingen

Momentan sind unsere Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Reutlingen mit ca. 1.044 Personen belegt. Die stärksten Herkunftsländer werden nachfolgend aufgelistet:

(1)Gambia	125	(4)Serbien	96	(7)Afghanistan	64
(2)Syrien	102	(5)Mazedonien	93	(8)Nigeria	64
(3)Kosovo	97	(6)Eritrea	68	(9)Bosnien-Herzegowina	42

3. Personelle Neuerungen

Das Team der Unteren Aufnahmebehörde wurde in den vergangenen Monaten durch zehn weitere Mitarbeiter verstärkt.

So konnten zwei Hausmeister, Herr Edelmann und Herr Fuchs, hinzugewonnen werden.

Frau Leopold, Herr Kalkreuth, Frau Trittel, Frau Mavriodu und Frau Hartmann erweitern das Team der Flüchtlingssozialarbeiter.

Für die Heimleitung im Ermstal ist nun seit 1.Juni Herr Schuster verantwortlich.

Auch unsere Verwaltung wird ab 1. Juli durch Frau Baisch in Münsingen und Frau Ostertag in Reutlingen unterstützt.



4. Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete

Wir haben Ihnen kurze Exposés zu folgenden Beschäftigungsmöglichkeiten zusammengestellt:

a) Arbeitsgelegenheiten (AGH) - Kreissozialamt

b) Reguläre Beschäftigung und Praktika

Darüber hinaus sind alle Beschäftigungsarten, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Asylbewerber und Geduldete jeweils gesondert in einer Tabelle an diesen Newsletter angehängt.

a) Arbeitsgelegenheiten (AGH) - Kreissozialamt

Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG) sind gemeinnützige Tätigkeiten, die von staatlichen, kommunalen sowie gemeinnützigen Trägern angeboten werden können. Die Gemeinnützigkeit wird vom Finanzamt bestätigt (Gemeinnützigkeitsbescheinigung). Arbeitsgelegenheiten sind ab dem ersten Tag des Aufenthalts möglich.

Die Voraussetzungen für AGH sind folgende:

- *Nachweis der Gemeinnützigkeit*
Die Anbieter der AGH müssen vom Finanzamt als gemeinnützig eingestuft werden. Darüber hinaus darf die angebotene Arbeit nicht zum Nutzen einzelner Dritter erfolgen.
- *Zusätzliche Tätigkeit*
Zusätzliche Tätigkeiten liegen vor, wenn die angebotene Arbeit sonst nicht oder nicht in diesem Umfang erledigt werden kann.
- *Wettbewerbsneutrale Tätigkeit*
Wichtig ist, dass die angebotene Arbeit die Auftragslage der lokalen Arbeitgeber nicht negativ beeinflusst.
- Die angebotene Arbeit darf maximal einen Umfang von max. 100 Stunden/Monat erreichen.
- Asylbewerber erhalten einen Lohn in Höhe von 1,05 Euro pro Stunde.
Gemeinnützige Träger zahlen den Stundenlohn aus eigenen Mittel. Die Einnahmen für die Asylbewerber werden nicht auf deren staatliche Transferleistungen nach dem AsylbLG angerechnet.

Verfahren:

- (1) Anbieter von Arbeitsgelegenheiten klären vorab mit dem Landratsamt Reutlingen (Kreissozialamt) die konkrete Arbeitsgelegenheit ab.
- (2) Anbieter füllen dazu das Formular für die Arbeitsplatzbeschreibung aus (*siehe Anlage*) und senden dies an das Kreissozialamt.
- (3) Das Kreissozialamt prüft die angebotene Arbeitsgelegenheit und genehmigt diese im Einzelfall.
- (4) Wird die angebotene Arbeitsgelegenheit genehmigt, kann sofort begonnen werden.

Versicherung:

Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten sind die Asylbewerber über das Landratsamt Reutlingen krankenversichert, eine Haft- und Unfallversicherung ist freiwillig und muss bei Bedarf über den Anbieter der AGH abgeschlossen werden.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an das Kreissozialamt (E-Mail: sozialamt@kreis-reutlingen.de).



b) Reguläre Beschäftigung und Praktika

Arbeitsverbot und nachrangiger Arbeitsmarktzugang

Asylbewerber und Geduldete dürfen in den ersten drei Monaten in Deutschland nicht arbeiten. Auch danach haben Asylbewerber und Geduldete während des Asylverfahrens einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt. Für reguläre Beschäftigungen, auch Praktikantentätigkeiten (§ 7 SGB IV), müssen Asylbewerber und Geduldete verschiedene Voraussetzungen erfüllen (Ausnahme Arbeitsgelegenheiten). Daher ist es unbedingt notwendig, folgendes Vorgehen zu beachten:

- (1) Asylbewerber und Geduldete informieren sich bei der **Ausländerbehörde** über ihre persönliche Arbeitserlaubnis. In der Regel ist auch in den Nebenbestimmungen der Aufenthaltsgestattung oder Duldung nachzulesen, ob eine Arbeitsaufnahme möglich ist.
- (2) Formular „**Stellenbeschreibung**“ downloaden oder bei Ausländerbehörde beantragen und im Falle einer erlaubten Arbeitsaufnahme mit der Stellensuche beginnen:
<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk3/~edisp/6019022dstbai383515.pdf>
- (3) Bei einem vorliegenden Stellenangebot füllt der Arbeitgeber das Formular „Stellenbeschreibung“ aus. Das Formular wird dann vom Arbeitgeber oder dem Asylbewerber/Geduldeten an die Ausländerbehörde zurückgegeben. Die Zentrale Auslandsvermittlung (**ZAV**) prüft dann, ob eine Beschäftigung unter den angegebenen Bedingungen möglich ist. Dies dauert i.d.R. zwei bis sechs Wochen und bezieht sich auf folgende Prüfungen:

Vorrangprüfung: Prüfung, ob die angestrebte Stelle nicht auch von einer vorrangig zu berücksichtigenden Person besetzt werden kann. Die Vorrangprüfung entfällt nach Ablauf der ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland (§ 32 V Nr. 2 BeschV).

Arbeitsmarktprüfung: Prüfung, ob Asylbewerber und Geduldete nicht zu schlechteren Bedingungen angestellt werden als ein deutscher Arbeitnehmer. Durch diese Prüfung soll insbesondere Lohn-Dumping ausgeschlossen werden. Die Arbeitsmarktprüfung entfällt nach Ablauf der ersten vier Jahre des Aufenthalts in Deutschland (§ 32 III BeschV).

- (4) Entscheidet die Agentur für Arbeit bei ihren Prüfungen ein konkretes Stellenangebot positiv, ist eine **sofortige Arbeitsaufnahme/Praktikumsaufnahme** nach Mitteilung der Ausländerbehörde möglich.



5. Chance: Sprachkurs

Basis- und Aufbaukurse

Jedem Asylbewerber soll nach §13 II Flüchtlingsaufnahmegesetz die Möglichkeit eröffnet werden, grundlegende Sprachkenntnisse zu erwerben.

Während der vorläufigen Unterbringung bietet der Landkreis daher allen Asylbewerbern einen Alphabetisierungskurs oder Basissprachkurs für zehn Wochen und 100 Unterrichtseinheiten an, die in Kooperation mit den Volkshochschulen des Landkreises und weiteren Bildungsträgern ausgeführt werden. Bei einer 80% Teilnahme der einzelnen Schüler in diesen Kursen besteht dank einer Spende des Diakonieverbands die Möglichkeit einen darauf aufbauenden Kurs mit weiteren 100 Unterrichtseinheiten zu belegen. So konnten bislang in den ersten beiden Kursrunden bereits 14 Kurse abgehalten werden. Die dritte Kursrunde im zehn Wochen Rhythmus ist bereits angelaufen. Seit Juni finden zehn Kurse an den Standorten Reutlingen, Metzingen, Münsingen, Trochtelfingen und Gomadingen statt. Darüber hinaus haben sich im ganzen Landkreis Ehrenamtliche Gruppierungen gefunden, die ebenfalls Sprachkurse anbieten. Herzlichen Dank an dieser Stelle an die fleißigen Unterstützer!

VABO

Neben diesen Möglichkeiten des Spracherwerbs konnten seit November 2014 rund 40 Asylbewerber in drei Beruflichen Schulen im Landkreis (Kerschensteinerschule (RT), Laura-Schradin-Schule (RT), Berufliche Schule Münsingen) im Rahmen des „**Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen**“ kurz VABO die deutsche Sprache erlernen. Für einige von Ihnen geht es jetzt in das zweite Schuljahr, mit der Chance einen Hauptschulabschluss zu absolvieren.

Nächstes Schuljahr wird mindestens ein weiterer Standort ebenfalls Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der VABO beschulen. So wird die Gewerbliche Schule Metzingen das bestehende Angebot erweitern, welches auch von Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen/Asylbewerbern genutzt werden soll. Die Anmeldung der Personen läuft zentral über die Untere Aufnahmebehörde und die Flüchtlingssozialarbeiter.

Die Sprachkurse sind als Dreh- und Angelpunkt anzusehen. Gute Sprachkenntnisse sind der Schlüssel für die Arbeitsmarktintegration, weshalb die Bundesagentur für Arbeit Reutlingen dem Landratsamt zusicherte, insbesondere diejenigen Personen aus der Vorläufigen Unterbringung in besonderem Maße zu unterstützen, die bereits Deutschkenntnisse erlangen konnten.

So sollen auch in Zukunft die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der Sprachkursteilnehmer erfragt werden, um eine zügige Integration der Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu prüfen. Darüber hinaus wurden uns von der Bundesagentur für Arbeit Reutlingen regelmäßige Beratungsgespräche in den Gemeinschaftsunterkünften der Vorläufigen Unterbringung angeboten. Bereits Anfang Juni haben die Ersten in der Carl-Zeiss Straße in Reutlingen stattgefunden.

Auch in Zukunft wird das Thema Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Flüchtlinge das Landratsamt beschäftigen. Es werden in den kommenden Monaten Gespräche mit relevanten Akteuren folgen, um gemeinsam ein Gesamtkonzept zu stellen.



6. Stella - Ein Projekt der Agentur für Arbeit für Asylsuchende und Flüchtlinge in den Landkreisen Reutlingen und Tübingen

Seit Februar dieses Jahres hat die Agentur für Arbeit drei neue Mitarbeiterinnen.

Frau Terzi, Frau Werum und Frau Mächtle sind im Projekt Stella zuständig für Asylbewerber und Flüchtlinge in den Kreisen Reutlingen und Tübingen, die eine gute Qualifikation aus ihrem Heimatland mitbringen und eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit in Deutschland haben.

Stella steht für „Schnelle Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in gemeinsamer Verantwortung“ – Die Bundesagentur und die Landkreise Reutlingen und Tübingen arbeiten bei diesem zweijährigen Projekt eng zusammen.

Ziel ist es Flüchtlinge und Asylbewerber frühzeitig bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten.

Das Projekt sieht vor, zunächst intensive Sprachkurse bis Niveau B 2 für jährlich ca. 30 Projektteilnehmer anzubieten. Der Landkreis ist für die Sprachkurse zuständig, die Stella-Mitarbeiterinnen für eine intensive Betreuung der Teilnehmer und eine möglichst schnelle Integration in den Arbeitsmarkt im Anschluss an den Sprachkurs. Die Sprachkurse sind speziell für die Stella-Projektteilnehmer konzipiert und werden zusätzlich zu den bestehenden Sprachkursangeboten angeboten.

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Stella-Mitarbeiterinnen in enger Zusammenarbeit mit den Betreuerinnen und Betreuern der Unterkünfte sowie den Mitarbeitern der Ausländerbehörde des Landratsamtes. Die ersten 19 Asylbewerber starten am 13. Juli 2015 mit dem Sprachkurs bei der VHS Reutlingen. Ein zweiter Kurs soll in Kürze folgen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Agentur für Arbeit gerne zur Verfügung:
reutlingen.stella@arbeitsagentur.de

In Kooperation mit

7. Ehrenamtlicher Dolmetscherpool

Der Ehrenamtliche Dolmetscherpool ist ein Angebot im Landkreis Reutlingen, um Sprachbarrieren unter anderem zwischen

Mitarbeitern in Verwaltungen, sozialen Einrichtungen, Vereinen und Personen mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen zu überwinden. Gefördert wird dieses Projekt von der Baden-Württemberg Stiftung in Kooperation mit dem Integrationsministerium Baden-Württemberg.

Für den ehrenamtlichen Dolmetscherpool wird der Landkreis in die Gebiete Alb, Ermstal und Reutlingen mit Umgebung aufgeteilt und gebietsweise aufgebaut. Dies ermöglicht zum einen eine dezentrale Organisationsstruktur und sorgt zum anderen für kurze Einsatzwege für die Ehrenamtlichen.

Im Mai wurde mit dem Aufbau des Dolmetscherpools im Gebiet Alb begonnen, in dem bereits 17 ehrenamtliche Dolmetscher gewonnen und geschult wurden. In 18 verschiedenen Sprachen bieten die Ehrenamtlichen ihre Dolmetscherdienste für die teilnehmenden Verwaltungen, soziale Träger, Kindergärten, Schulen und Vereine an.

Derzeit ist das Landratsamt erneut auf der Suche nach Freiwilligen, die sich als ehrenamtliche Dolmetscher für das Gebiet Alb, Eningen, Pfullingen, Lichtenstein schulen lassen möchten. Der nächste Einführungslehrgang findet am Freitag, 31. Juli und Samstag, 1. August in Reutlingen statt. Weitere Informationen können unter www.kreis-reutlingen.de/dolmetscherpool abgerufen werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen unser Ansprechpartner Herr Arnold sehr gerne zur Verfügung (Tel.: 07121 480-2274, E-Mail: m.arnold@kreis-reutlingen.de).

